



**DAUERKLEINGARTENANLAGE „PANKENIEDERUNG“
BERLIN-KAROW e.V.**

Der Vorstand

Antrag / Genehmigung zur Aufstellung eines Badebeckens

Genehmigung im Auftrag des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.
(Grundlage sind die Bestimmungen des Unterpachtvertrages!)

Ich / Wir
Pächter Parzelle Telefonnr. für Rückfragen (!)

beantrage/n hiermit die Aufstellung eines Badebeckens (Pool) gemäß Anlagen (Lageskizze
Aufstellort auf der Parzelle, Kopie Prospekt Badebecken).

Berlin,
Unterschrift Pächter

In Vollmacht des Zwischenpächters entscheidet der Vorstand des Kleingartenvereins
„Pankeniederung“ Berlin-Karow e.V. den Antrag zur Aufstellung eines Badebeckens auf der o. g.
Parzelle wie folgt:

**Die Aufstellung des beantragten Badebeckens wird unter den nachfolgenden
Vorgaben genehmigt:**

Während der Gartensaison von April bis Oktober darf ein transportables Badebecken aufgestellt
werden. Max. Durchmesser: 3,60 m, max. Höhe: 90 cm, nicht im Erdreich eingelassen.

Die ausreichende kleingärtnerische Nutzung im Sinne des § 18 des Unterpachtvertrages (zwischen
dem Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V. und dem Unterpächter) darf nicht
beeinträchtigt werden. Die Gartenordnung ist einzuhalten – das betrifft vor allem die Einhaltung der
Ruhezeiten.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Poolwasser nach § 54 (1) 1. Wasserhaushaltsgesetz
Abwasser ist und entweder über die Kanalisation oder über einen zugelassenen
Abfuhrbetrieb entsorgt werden muss!**

Der Aufstellung des Badebeckens wird in der mit dem Antrag eingereichten Ausführung (Kopie
Prospekt Badebecken) und der dem Antrag beiliegenden Lageskizze unter der Auflage zuge-
stimmt, dass **das Badebecken im Winterhalbjahr (November bis März) abgebaut wird!**

Die Genehmigung wird erteilt und gilt bis auf Widerruf und bezieht sich ausschließlich auf das
o. g. Badebecken. Andere bauliche Anlagen, die sich auf der Lageskizze (Anlage zur Aufstell-
genehmigung) des Unterpächters befinden, werden damit nicht sanktioniert. **Eine nachträgliche
Änderung der Zustimmungsvoraussetzungen kann zur nachträglichen Ablehnung führen.**

Die Aufstellung wird nicht genehmigt. (Das beantragte Badebecken ist größer als
3,60 m. / Die kleingärtnerische Nutzung der Parzelle ist nicht ausreichend. / Eine
ordnungsgemäße Abwasserentsorgung auf der Parzelle ist nicht nachgewiesen.)

Berlin,
Unterschrift Vorstand